



## Factsheet: Taxverordnung Altersheime der Stadt Zürich

### Kennzahlen Altersheime der Stadt Zürich

Platzangebot total für	2 077 Bewohnerinnen und Bewohner
Zusatzleistungen zur AHV beziehen	47 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner
Durchschnittliches Eintrittsalter	84.8 Jahre
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	4.8 Jahre

### 1. Tarifvergleich

#### Altersheim, mit Vollpension, pro Person und Tag

<b>Komfortkategorie 1</b>	Aktueller Tarif	Tarif ab 1.1.2010
Im Einzimmerappartement	98.- bis 141.-	110.-
Im Zweizimmerappartement, belegt mit zwei Personen	73.- bis 106.-	94.-

<b>Komfortkategorie 2</b>	Aktueller Tarif	Tarif ab 1.1.2010
Im Einzimmerappartement	109.- bis 150.-	120.-
Im Zweizimmerappartement, belegt mit zwei Personen	82.- bis 113.-	102.-

<b>Komfortkategorie 3</b>	Aktueller Tarif	Tarif ab 1.1.2010
Im Einzimmerappartement	120.- bis 160.-	130.-
Im Zweizimmerappartement, belegt mit zwei Personen	90.- bis 120.-	111.-

Jedes Altersheim wird aufgrund des Dienstleistungsangebotes, der Infrastruktur sowie der Ausstattung und Grösse der Appartements einer Komfortkategorie zugewiesen.



**Altersheim, Modell ServiceWohnen, pro Person und Tag (neues Angebot)**

<b>Komfortkategorie 3, Grundangebot</b>	Tarif ab 1.1.2010
Im Einzimmerappartement	104.-
Im Zweizimmerappartement, belegt mit zwei Personen	89.-

Das Grundangebot umfasst eine Mahlzeit täglich, periodische Reinigung, Wäscheservice (Bett- und Frotteewäsche), soziokulturelle Aktivitäten. Zusätzliche Leistungen können nach Bedarf und gegen Verrechnung in Anspruch genommen werden. Mit ServiceWohnen wird die von Bewohnerinnen und Bewohnern vielfach gewünschte Eigenaktivität und Selbstbestimmung im Alltag (Kochen, Waschen, Reinigen, Freizeitgestaltung) stärker berücksichtigt.

**Betreuungszuschläge bei erheblicher Pflegebedürftigkeit**

	Aktueller Tarif	Tarif ab 1.1.2010
BESA Stufe 1	0	0
BESA Stufe 2	0	20.-
BESA Stufe 3	50.-	50.-
BESA Stufe 4	80.-	90.-

BESA = BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem. Es erfasst Leistungen, die nicht im Pensionspreis inbegriffen sind, zum Beispiel Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen oder Medikamente verabreichen. Je nach benötigter Betreuung und Pflege wird jede Bewohner/in, jeder Bewohner in eine der vier Leistungsstufen eingeteilt. Diese Einstufung wird regelmässig überprüft.

Von den Erhöhungen in Stufe 2 und 4 sind insgesamt weniger als 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner betroffen.



3/3

## **2. Berechnungsbeispiele**

**Herr Werner M., 93 Jahre**, wohnt in einem Einzimmerappartement der Komfortklasse 3. Er ist leicht pflegebedürftig und in BESA Stufe 2. Aufgrund seines steuerbaren Einkommens und Vermögens bezahlt er aktuell eine Tagestaxe von Fr. 127.- (Einkommen: 29 700.-, Vermögen: 569 000.-)

Mit dem neuen Tarif bezahlt er ab Januar 2010 Fr. 130 fürs Appartement und neu einen Betreuungszuschlag von Fr. 20.-. Mehrbelastung pro Tag Fr. 23.-, pro Monat Fr. 690.-

**Frau Dora S., 83 Jahre**, wohnt in einem Einzimmerappartement der Komfortklasse 1, sie ist pflegebedürftig und in BESA Stufe 4. Sie bezahlt bisher einen Pensionspreis von Fr. 128.- pro Tag plus einen Betreuungszuschlag von Fr. 80.-. (Steuerbares Einkommen: 49 400.-, Vermögen 294 000.-)

Mit dem neuen Tarif bezahlt sie ab Januar Fr. 110.- plus 90.- Betreuungszuschlag. Dies ergibt eine Minderbelastung pro Tag von Fr. 8.-, pro Monat eine Einsparung von Fr. 240.-.